

# Kulturpolitik

Otto W. Singer

Kulturpolitik nimmt als Querschnittsaufgabe der europäischen Politik eine Vielzahl von Themen und Aspekten des Wirtschafts- und Kulturraums Europa auf. Dazu gehören etwa die Umsetzung der neuen Generation kulturpolitischer Förderprogramme (insbesondere „Kultur 2007-2013“<sup>1</sup> und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“), aber auch die Fortführung der Debatte über den Beitrag der Kultur und der Kulturwirtschaft zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Rahmen der Lissabon-Strategie.<sup>2</sup> Die Bedeutung der kulturellen Dimension im europäischen Integrationsprozess verdeutlicht insbesondere die seit dem Frühjahr 2007 geführte Debatte über eine neue europäische Kulturagenda. Die Ergebnisse dieser Diskussion finden sich im neuen Arbeitsplan des Rates, der die Prioritäten der weiteren Arbeit im Kulturbereich für die Jahre 2008 bis 2010 festlegt.

## Kulturpolitische Aspekte des Vertrags von Lissabon

Im Oktober 2007 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf die Annahme des „Vertrags über die Europäische Union“ (EUV) und des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) geeinigt (Vertrag von Lissabon).<sup>3</sup> Die kulturpolitischen Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen Verträgen weitgehend unverändert. Neu ist die Berücksichtigung der Grundrechtecharta der Europäischen Union. Der Text der Charta wird nicht Bestandteil des Vertrags, jedoch soll ein Verweis im Vertrag klarstellen, dass die Charta rechtsverbindlich ist. Im Vertrag selbst wird eine Definition der Unionsbürgerschaft verankert. In der „Charta der Grundrechte der Union“ wird besonders in Art. 13 („Freiheit von Kunst und Wissenschaft“) und in Art. 22 („Vielfalt der Kulturen und Sprachen“) sowie Art. 17 (2) („Geistiges Eigentum wird geschützt“) auf die Kultur eingegangen. Außerdem verweist die Präambel des „Vertrags über die Europäische Union“ (EUV) auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, ein neuer Artikel 2 verdeutlicht die Werte der EU. Schließlich wird im neuen Art. 3 – wie bereits im Verfassungsvertragsentwurf – die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union unterstrichen.

Der neue Vertrag bekräftigt den subsidiären Charakter der Kulturpolitik: Kulturförderung zählt – neben Gesundheitsschutz, Industrie, Tourismus, Bildung, Jugend, Sport, Katastrophenschutz und Verwaltungszusammenarbeit – zu den Koordinierungs-, Ergänzungs- oder Unterstützungsmaßnahmen. Der bisherige Kulturartikel (Art. 151 EGV) wird in den Formulierungen der veränderten Aufstellung der EU-Institutionen angepasst und als Artikel 167 in den Titel „XIII Kultur“ eingefügt. Die Kompetenzen für Kultur verbleiben wei-

---

1 In den Berichtszeitraum fallen auch die abschließenden Evaluationsberichte der Kommission zum Programm „Kultur 2000“ (KOM(2008) 231 vom 29. 4. 2008) und zum Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung kultureller Aktivitäten auf europäischer Ebene (KOM(2008) 234 vom 05.05.08).

2 In diesem Sinn wurde auch das Jahr 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ ausgerufen.

3 Damit der Vertrag wirksam werden kann, muss er in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Mit dem negativen Votum in Irland ist der Vertragsreformprozess nach der Verfassungskrise im Jahr 2005 erneut ins Stocken geraten.

terhin bei den Mitgliedsländern, wobei in diesen Bereichen gleichzeitig gemeinschaftliche Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen ergriffen werden können. Ein wichtiger Unterschied gegenüber dem geltenden Recht ist, dass die bisher geltende Einstimmigkeitsbedingung für Beschlüsse im Kulturbereich aufgehoben und das Mitentscheidungsverfahren auch auf den Kulturbereich ausgedehnt wird.

Hinzu kommen kulturpolitisch relevante Änderungen im Bereich des internationalen Handels. Eingefügt wird im AEUV ein neuer Artikel 207, der Artikel 133 ersetzt. Die kulturpolitische Besonderheit besteht darin, dass Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen weiterhin der Einstimmigkeit bedürfen, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können (Art. 207, Nr. 4). Weiterhin gelten die kulturspezifischen Besonderheiten hinsichtlich staatlicher Beihilfen (Art. 87 EGV): Möglich sind danach Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes, „soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“ (Art. 107 (3) d) AEUV).

Der Vertrag von Lissabon soll darüber hinaus verbesserte Bedingungen für das auswärtige Handeln der Gemeinschaft schaffen. Dies soll durch eine Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung erreicht werden. So wird ein neuer Hoher Vertreter für die Europäische Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU erhöhen. Hinzu kommt ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD), der den Hohen Vertreter in seiner Arbeit unterstützen soll. Dies tangiert auch die institutionellen und personellen Bedingungen für eine künftige Auswärtige Kulturpolitik der Union.<sup>4</sup> So schlägt etwa der European Council on Foreign Relations vor, als Teil des neuen Europäischen Auswärtigen Dienstes auch eine Organisation für Bildung und Kultur („Alliance European“) nach dem Muster des British Council einzurichten.<sup>5</sup>

### **Die Kulturagenda: Neue Formen der kulturpolitischen Zusammenarbeit**

Im November 2007 hat der Rat der Kulturminister unter portugiesischer Präsidentschaft die „Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ in einer Entschließung befürwortet und damit ist eine weitere Etappe des kulturpolitischen Europa-Diskurses eröffnet.<sup>6</sup> Beschlossen wurde so auch, dass die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode nach einem flexiblen Konzept erfolgen soll, das speziell auf den Kultursektor zugeschnitten ist. Diese Form der Koordinierung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und wird in den Bereichen eingesetzt, in denen die EU keine Zuständigkeiten hat. Prinzipiell handelt es sich um so genannte „Soft-Law-Maßnahmen“, d.h. Maßnahmen, die für die Mitgliedstaaten mehr oder weniger verbindlich sind, jedoch in keinem Fall die Form von Richtlinien, Verordnungen, Beschlüssen oder Entscheidungen annehmen. Gerade hier

---

4 Vorgesehen ist für Juli 2008 die Vorlage einer Kommissions-Mitteilung zur externen Dimension der EU-Politik in den Bereichen Erziehung, Bildung, Jugend und Kultur.

5 Daniel Korski: Making Europe's voice louder, European Council on Foreign Relations (19.04.08).

6 ABl. C 287/1 vom 29.11.2007. Auch der Europäische Rat billigte am 14. Dezember 2007 die Kulturagenda. Sie stelle einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Kohärenz und Außenwirkung der EU-Maßnahmen in diesem Bereich dar und trage – durch die Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft – gleichzeitig zu den Zielen der Lissabon-Agenda bei (Ratsdokument 16616/1/07 REV 1).

zeigten sich deutliche Bedenken – auch von deutscher Seite – gegenüber einer forcierten „Europäisierung“ der Kulturpolitik. Verwiesen wurde vor allem auf das Subsidiaritätsprinzip und die Notwendigkeit, die Methode der offenen Koordinierung an die Besonderheiten des Kulturbereichs anzupassen. Der Bundesrat hat sich im Beschluss vom 6. Juli 2007<sup>7</sup> unter Verweis auf den rein subsidiären Charakter der EU-Kulturpolitik gegen die Einführung der Offenen Methode der Koordinierung ausgesprochen. Der Deutsche Bundestag hat keine eigene Stellungnahme vorgelegt, jedoch hat etwa die Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale zum Thema „Kulturelle Vielfalt in Europa“ bereits im Februar 2007 die „Schaffung einer europäischen Agenda für Kultur“ vorgeschlagen.<sup>8</sup> Die Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ empfiehlt in ihrem Schlussbericht, „den für die europäische Kulturpolitik vorgeschlagenen Prozess der offenen Koordinierung unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu unterstützen und aktiv mitzugestalten“.<sup>9</sup> Das EU-Parlament hat die Kultur-Agenda prinzipiell begrüßt, in der Entschließung vom 10. April 2008 (Berichtersteller Vasco Graça Moura) wird jedoch kritisch vermerkt, dass die Kommissions-Mitteilung die Kultur zu sehr in ihrer instrumentellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Dimension und weniger unter dem Gesichtspunkt des Eigenwerts von Kunst und Kultur behandelt habe.<sup>10</sup>

## Perspektiven

Eine ausführliche Darstellung der intendierten kulturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union findet sich im nunmehr auf drei Jahre ausgelegten Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich, der mit den Schlussfolgerungen des Rats der Kulturminister vom 21. Mai 2008 angenommen wurde.<sup>11</sup> Das Dokument schreibt die bisherigen Schwerpunktthemen fort und konkretisiert die Vorgehensweisen in fünf Schwerpunktbereichen mit den politischen Prioritäten für den Zeitraum 2008 – 2010 (Mobilität von Künstlern; Mobilität von Sammlungen, Förderung des Zugangs zur Kultur; Weiterentwicklung der Kulturstatistik; Kultur- und Kreativwirtschaft; Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz der kulturellen Vielfalt). Zur Umsetzung des Arbeitsplans werden zahlreiche Arbeitsgruppen eingerichtet, die durch die Kommission mit Expertise und logistischen Kapazitäten unterstützt werden. Die Arbeitsgruppen sollen bis Juli 2009 einen Halbjahresbericht über die bis dahin geleistete Arbeit vorlegen. Besonderes detailliert sind die vorgesehenen Arbeitsschritte hinsichtlich der Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ein zentrales Ziel ist die Analyse der jeweiligen nationalen Strategien und die Erarbeitung eines Handbuchs bewährter Praktiken. Auf der Grundlage einer Reihe von Gutachten und Studien soll die Kommission Ende 2009 ein Grünbuch über die Kultur- und Kreativwirtschaft vorlegen.

Um die Wissensgrundlagen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken, soll außerdem das Jahr 2009 zum „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation“ ausgerufen werden.<sup>12</sup> Das Europäische Jahr soll dazu beitragen, die Durchschlagskraft des EU-Pro-

7 BR-Drucksache 325/07.

8 Vgl. dazu [www.culturalpolicies.net/web/files/47/en/diversite\\_rapport\\_etape\\_allemand-1.pdf](http://www.culturalpolicies.net/web/files/47/en/diversite_rapport_etape_allemand-1.pdf).

9 Bundestags-Drucksache 16/7000: 414.

10 TA/2008/124. Eine gleichzeitig angenommene weitere Entschließung – Berichterstatter: Guy Bono – betont die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft (TA/2008/123).

11 Ratsdokument 9018/08. Vgl. dazu auch das Achtzehnmonatsprogramm des französischen, tschechischen und schwedischen Vorsitzes für den Zeitraum Juli 2008 bis Dezember 2009 (Ratsdokument 10093/08).

gramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zu erhöhen. Es soll auf dem vorangehenden Jahr des interkulturellen Dialogs aufbauen, da die Bedeutung interpersoneller und interkultureller Kompetenzen bei der Förderung von Kreativität und Innovationsfähigkeit in einer von kultureller Vielfalt geprägten Umgebung hervorgehoben wird.

Deutlich wurde bereits im Frühjahr 2008, dass sich Frankreich mit Nachdruck auf seine Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2008 vorbereitete. Im Vergleich zu den thematisch eher passiven Präsidentschaften Portugals und Sloweniens zeigte sich darin der Ehrgeiz, auch auf dem Gebiet der Kulturpolitik eigene Vorstellungen zu entwickeln und sie den anderen Mitgliedstaaten zur Beratung auf der Ebene der zuständigen Ratsarbeitsgruppe („Kultur“) vorzutragen. Zu den zentralen Themen gehört die Mehrsprachigkeit in der EU: Frankreich will darauf hinwirken, dass dieses Thema sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in den europäischen Institutionen einen höheren Stellenwert erhält. Besondere Beachtung soll darüber hinaus die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der Europäischen Union erhalten. Die französische Präsidentschaft will damit ein Thema weiterverfolgen, das bereits im Rahmen des informellen Kulturdirektorentreffens und auf einer Konferenz zur Rolle der Kultur in den EU-Außenbeziehungen im Mai 2008 in Ljubljana behandelt worden ist („Culture in the EU External Relations“).<sup>13</sup>

### Weiterführende Literatur

Council of Europe: White Paper on Intercultural Dialogue, Strasbourg 2008.

Eurostat: Cultural Statistics (Eurostat Pocketbooks, 2007 edition), Luxembourg 2007.

Peter van Ham: Place Branding: The State of the Art, *The Annals of The American Academy of Political and Social Science (AAPSS)*, March 2008, 1-24.

Jan Holthoff: Kulturraum Europa. Der Beitrag des Art. 151 EG-Vertrag zur Bewältigung kultureller Herausforderungen der Gegenwart, Baden-Baden 2008.

Mathias Jopp/Peter Schlotter (Hrsg.): Kollektive Außenpolitik – Die Europäische Union als internationaler Akteur, Baden-Baden 2008.

Dov Lynch: Communicating Europe to the World: What Public Diplomacy for the EU? (Working Paper No. 21). Brussels 2005.

Institut für Auslandsbeziehungen/Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.): Kulturreport Fortschritt Europa (Bd. 2), Stuttgart 2008.

Richard Rose: Political Communication in a European Public Space: Language, the Internet and Understanding as Soft Power, in: *Journal of Common Market Studies JCMS* 46 (2/2008) 451-475.

Andreas Wiesand u.a.: Sharing Diversity. National Approaches to Intercultural Dialogue in Europe (ERICarts, Study for the European Commission, March 2008), Bonn 2008.

---

12 KOM(2008) 159 vom 28. 3. 2008. Der Rat verabschiedete im Mai 2008 neben der Entscheidung zum Jahr der Kreativität und Innovation 2009 (Ratsdokument 8935/08) sowie Ratschlussfolgerungen zur Förderung von Kreativität und Innovation in der allgemeinen und beruflichen Bildung (Ratsdokument 8752/08) auch Schlussfolgerungen zur Mehrsprachigkeit (Ratsdokument 9022/08) sowie zu den interkulturellen Kompetenzen (Ratsdokument 9021/08).

13 Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die angestrebte Kulturstrategie mit den Mittelmeerländern (IP/08/814 vom 29.05.08).